

Wolfurt, am 16.08.2010

**Betr.:** Tobelgasse  
Vorübergehende Straßensperre

### VERORDNUNG

des Bürgermeisters der Marktgemeinde Wolfurt  
in Anwendung der Bestimmungen des § 94 c Abs. 1 StVO 1960 i.V.m. der Verordnung der  
Vorarlberger Landesregierung über den übertragenen Wirkungsbereich der Gemeinde in An-  
gelegenheiten der Straßenpolizei, LGBl. 30/1995 i.d.g.F.:

1. Gemäß § 43 Abs. 1, lit. b) Z 1 StVO 1960 i.d.g.F., wird die Tobelgasse, zwecks Vornahme von  
Abbrucharbeiten bei den Objektes Tobelgasse 2 und 8, in der Zeit von

**Mittwoch, dem 18.08.2010 bis längstens Freitag, den 10.09.2010**  
**Jeweils in der Zeit**  
**von 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr und**  
**von 13:30 Uhr bis längstens 17:00 Uhr**

für den gesamten Verkehr gesperrt.

2. Unmittelbar vor Beginn der Bauarbeiten sind an nachstehend angeführten Stellen Verkehrszeichen  
gemäß § 52 lit. a) Ziff. 1 StVO 1960 i.d.g.F., FAHRVERBOT auf zu stellen.
  - a) Im Bereich der Einmündung von der Tobelgasse in die Kirchstraße
3. An der unter Punkt 2. a) genannter Stelle ist eine Zusatztafel „Zufahrt bis zur Baustelle gestattet“  
anzubringen.
4. Die Baugrube ist durch ein Absperrgitter abzuzäunen und mit rot-weiß gestreiften Signalbändern  
zu kennzeichnen.
5. Die Verkehrszeichen sind nach Beendigung der Bauarbeiten spätestens jedoch nach den o.a.  
Zeiten wieder zu entfernen.

Der Bürgermeister



(Christian Natter)

Ergeht an:

1. Herr Michael Meyer, Tobelgasse 2, 6922 Wolfurt und Herr Dieter Losert, Tobelgasse 8, 6922 Wolfurt

zur Kundmachung der Verordnung durch Anbringen der entsprechenden Straßenverkehrszeichen;  
der Zeitpunkt der erfolgten Anbringung ist gemäß § 44 Abs. 1 StVO 1960 in einem Aktenvermerk festzuhalten;  
*weilers sind die betroffenen Anwohner im Voraus entsprechend zu informieren*

2. Zur Kundmachung an die Amtstafel der Marktgemeinde Wolfurt
3. Bauhof der Marktgemeinde Wolfurt - zur Information
4. Bezirkshauptmannschaft Bregenz – per Mail
5. Polizeiinspektion Wolfurt – per Mail
6. zu den Akten